

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



**Ausgabe 28**

**Jahrgang 2017**

**12. Oktober 2017**

## Inhaltsverzeichnis

- 1. Ratssitzung am Dienstag, 17. Oktober 2017 um 18:00 Uhr**  
hier: Tagesordnungspunkte
- 2. Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2018 beginnende Schuljahr 2018/2019 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein**
- 3. Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

- 1. Ratssitzung am Dienstag, 17. Oktober 2017 um 18:00 Uhr**  
hier: Tagesordnungspunkte

Am 17. Oktober 2017 findet um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

## Tagesordnung

### I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde  
  
Eingaben an den Rat
- 2 Benennung von Straßen im Gebiet der ehemaligen Moritz-von-Nassau-Kaserne - Verwaltungsvorlage 05 - 16 1220/2017 vom 20.09.2017 -;  
hier: Eingabe Nr. 11/2017 des Emmericher Geschichtsvereins e. V. und der Ordentlichen Pionierkameradschaft  
  
Vorlagen
- 3 ABS 46/2 BÜ-Beseitigung Kerstenstraße (km 53,494) / Neubau SÜ Baumannstraße;  
hier: Abschluss des 1. Nachtrages zur Kreuzungsvereinbarung (KrV) vom  
14./ 22.05.2014

Anträge an den Rat

- 4 Benennung von Straßen im Gebiet der ehemaligen Moritz-von-Nassau-Kaserne;  
hier: Antrag Nr. VII 2017 der BGE-Ratsfraktion
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 6 Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 9. Oktober 2017

gez. Peter Hinze  
Bürgermeister

**2. Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2018 beginnende Schuljahr  
2018/2019 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein**

Gem. § 35 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen vom 15.02.2005 beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2011 bis zum 30.09.2012 geboren wurden am 01.08.2018 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30.09.2012 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Entscheidung hierüber trifft der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens, eines Schulreifetestes sowie nach persönlicher Vorstellung des Kindes und Anhörung der Erziehungsberechtigten.

Mit der Aufnahme in die Schule werden auch diese Kinder schulpflichtig.

Die Erziehungsberechtigten der Schulpflichtigen, einschließlich der Kinder, die im letzten Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, erhalten eine besondere Aufforderung zur Anmeldung.

Die Anmeldung muss vom Erziehungsberechtigten **persönlich** vorgenommen werden.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen am

**09.11.2017 an den nachfolgend genannten Schulen und dort aufgeführten Zeiten**

**Rheinschule (Anmeldung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr)**

Hinter dem Mühlenberg 1  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 0 28 22 / 75 - 41 00

**Leegmeerschule (Anmeldung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr)**

Hansastraße 54  
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 0 28 22 / 75 – 42 00

Bitte halten Sie an der Leegmeerschule folgende Einteilung nach Buchstaben ein:

12.00 Uhr – 13.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von A - C  
13.00 Uhr – 14.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von D - G  
14.00 Uhr – 15.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von H -K  
15.00 Uhr – 16.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von L – O  
16.00 Uhr – 17.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von P – S  
17.00 Uhr – 18.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von T - Z

**Liebfrauenschule (Anmeldung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr)**

Speelberger Straße 215  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 0 28 22 / 75 – 43 00

**St.-Georg-Schule (Anmeldung in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr)**

Georgstraße 2  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 0 28 22 / 4 54 15 oder 75 – 44 00

**Michaelschule (Anmeldung in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr)**

Sulenstraße 44-46  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 0 28 22 / 75 – 45 00

Bitte halten Sie an der Michaelschule folgende Einteilung nach Buchstaben ein:

13.00 Uhr –14.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von A - E  
14.00 Uhr –15.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von F - L  
15.00 Uhr –16.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von M -S  
16.00 Uhr –17.30 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von T – Z

**Luitgardisschule (Anmeldung in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr)**

Seminarstraße 21  
46446 Emmerich am Rhein  
Tel.: 0 28 22 / 75 – 46 00

**Erziehungsberechtigte und das einzuschulende Kind müssen zu den aufgeführten Zeiten persönlich vorsprechen.**

**Zum Anmeldetermin sind die Benachrichtigung und der Anmeldebogen der Stadt Emmerich am Rhein Fachbereich Jugend, Schule und Sport, sowie das Familienstammbuch oder eine Abstammungsurkunde mitzubringen.**

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind auf Antrag vorzeitig einschulen lassen möchten, erhalten keine Benachrichtigung. Anträge auf vorzeitige Einschulung der Kinder können bei der zuständigen Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule gestellt werden.

Aufgrund des § 26 Absatz 5 des Schulgesetzes NRW steht den Erziehungsberechtigten die Wahl der Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) zu Beginn eines jeden Schuljahres frei. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte, die ihr Kind vorzeitig zum Schulbesuch anmelden.

Für Auskünfte zur Einschulung stehen im Fachbereich Jugend, Schule und Sport, Frau Koenzen, Tel.: 02822/75-1452, Frau Bauditz (vormittags): 75-1451 oder Herr Loock, Tel.: 02822/75-1450 zur Verfügung.

Emmerich am Rhein, den 05.10.2017

Peter Hinze  
Bürgermeister

### **3. Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 nebst Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 80 Abs. 3 GO NRW ab 17.10.2017 für die Zeit während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat in Zimmer 161 - Fachbereich 2 / Finanzen - des Rathauses Emmerich, Geistmarkt 1 zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf der 1. Nachtragssatzung können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 17.10. – 30.10.2017 Einwendungen schriftlich erheben oder auf Zimmer 161 des Rathauses Emmerich, Geistmarkt 1, zur Niederschrift erklären. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Emmerich am Rhein, den 09.10.2017

Der Bürgermeister

Peter Hinze